

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 31.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Henkel
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben - 80. Jubiläum - Feier	1911/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest	1914/26

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Gemeinschaftsschule 7 e.V. - Verschattung | 1916/26 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier | 1917/26 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Adventskonzert | 1918/26 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Weihnachtsbaumsetzen | 1941/26 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommertheater | 1814/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9.1. | Sachstand Trauerhalle Kerspleben | |
| 9.2. | Sachstand "Alte Aula,, | |
| 9.3. | Sachstand Schaffung Umkleidekapazitäten Sportplatz | |
| 9.4. | Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen am Linderbach | |
| 9.5. | Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren | |
| 9.6. | Sachstand Vorbereitung Sanierung Lange Gasse Töttleben | |
| 9.7. | Sachstand Beseitigung Schäden Straße Kerspl. Chaussee | |

- | | | |
|-------|--|---------|
| 10. | Informationen | |
| 10.1. | Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 | 1145/26 |
| 10.2. | Sanierung Friseursalon | |
| 10.3. | Fertigstellung Straße Hinter dem Anger | |
| 10.4. | Ergebnis aus Beratung GF Windradfirmen | |
| 10.5. | Vorbereitung Bau Bürgerhaus Töttleben | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnung- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über dringlich aufzunehmende Drucksachen und ließ anschließend über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme der nachfolgenden Punkte:

5.1. DS 1911/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben - 80. Jubiläum - Feier

5.2. DS 1915/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest

5.3. DS 1916/26 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Gemeinschaftsschule 7 e.V. - Verschattung

5.4. DS 1917/26 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier

5.5. DS 1918/26 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Adventskonzert

5.6. DS 1941/26 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Weihnachtsbaumsetzen

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.06.2026**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, beschwerte sich darüber, dass Festsetzungen aus vorhergehenden Sitzungen nicht umgesetzt werden. Als Beispiel brachte er die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen ein, wonach ihm der dortigen Mitarbeiter immer wieder vertröstet, dass die Umsetzung am fehlenden Personal liegt.

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Unter den anwesenden Gästen gab es zur Einwohnerfragestunde keinen Redebedarf.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die einzelnen dringlichen Entscheidungsvorlagen und ließ über diese getrennt abstimmen.

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1911/26
der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde
Kerspleben - 80. Jubiläum - Feier**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben zur Vorbereitung und Durchführung des 80. Jubiläums des Posaunenchores finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Verpflegung, Honorare, Mietkosten, Dekoration sowie kleine Präsente eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1914/26
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. -
Sommerfest

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für die musikalische Umrandung, Miete (z.B. Hüpfburg), Genehmigungen, Gebühren, welche für das Sommerfest notwendig sind, verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1916/26
der Ortsteilverfassung - Förderverein der Gemeinschafts-
schule 7 e.V. - Verschattung

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Gemeinschaftsschule 7 e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 952,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sonnenschirmen, Sonnensegel sowie Befestigungsmaterial eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 1917/26
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Senio-
renweihnachtsfeier

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente, Lebensmittel, sowie für die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 1918/26
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Ad-
ventskonzert

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Adventskonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 1941/26
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Weih-
nachtsbaumsetzen

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung des Weihnachtsbaumsetzens finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1814/26
der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein
Kerspleben e. V. - Sommertheater

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die vorliegende Drucksache und vertrat die Meinung, dass die geforderten Mittel zu hoch ausfallen, höher als die der anderen Vereine. Gleichzeitig erinnerte er an das Bauvorhaben eines neuen Bürgerhauses in Töttleben, für dessen Planung er noch finanzielle Mittel benötigt.

Nach einer hitzigen Diskussion wurde über die Drucksache in ihrer ursprünglichen Form abgestimmt.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des Sommertheaters im Pfarrgarten finanzielle Mittel i. H. v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Miete und Betreuung von Licht- und Tontechnik eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen lagen nicht vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Sachstand Trauerhalle Kerspleben

Der Ortsteilrat zeigte sich enttäuscht darüber, dass es zur gesetzten Frist (31.07.2026) keinerlei Reaktion seitens des Amtes für Gebäudemanagement gab. Es wurde sich über eine neue Frist, mit Datum 30.09.2026, verständigt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Freigabe der Trauerhalle erfolgen, sonst möchte man sich an den Oberbürgermeister wenden. Es war mit dem Amtsleiter, Herrn Ott, vereinbart, dass wenn ein neues Gutachten aufweist, dass sich die Rissbildung nicht verschlimmert hat, dieser die Trauerhalle zur Sanierung und Nutzung wieder freigibt. Darüber hinaus wies ein Ortsteilratsmitglied darauf hin, dass Dachziegel von der Trauerhalle gestürzt sind.

9.2. Sachstand "Alte Aula,"

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, erklärte, dass er zur Überführung an den Ortsteilrat noch nicht weitergekommen ist. Er benötigt die Alte Aula z. B. für die Seniorenweihnachtsfeier.

Ein Ortsteilratsmitglied informierte, dass es vor kurzem problemlos die Alte Aula für ein Vereinstreffen anmieten konnte. Gleiches könnte Herr Henkel auch für die Seniorenweihnachtsfeier machen.

Zwecks Überführung wurde seitens mehrerer Ortsteilratsmitglieder vorgeschlagen dies vorerst aussetzen zu lassen, da noch nicht sicher ist, ob das Gebäude beim Neu-/Ersatzbau der Turnhalle weichen muss.

Die anwesende Schulleiterin, Frau Sängler, sowie der Vertreter des Erfurter Sportbetriebs (ESB) wiesen darauf hin, dass sich die Alte Aula auf Schulgelände und nicht auf der Fläche des ESB befindet. Gleichzeitig wurde aber auch nicht signalisiert, ob die Alte Aula mit Sicherheit bestehen bleibt.

9.3. Sachstand Schaffung Umkleidekapazitäten Sportplatz

Herr Henke, Ortsteilbürgermeister, informierte sich bei dem Vertreter des Erfurter Sportbetriebs (ESB), wie der aktuelle Bearbeitungsstand sei. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass es Lieferschwierigkeiten des Anbieters geben soll.

Der Vertreter des ESB wies auf zwei Probleme hin:

1. Bei der Ausschreibung der Container meldete sich der Gewinner und schlug vor, statt Gasheizung mit Infrarotstrahlern zu arbeiten um Platz einzusparen. Hierfür benötigen die Container allerdings deutlich mehr Strom, als es die Stadtwerke bereitstellen können. Aus diesem Grund überlegt man nun doch wieder auf Gas umzustellen.
2. So lange es keine Entscheidung gibt, kann das Werk nicht mit dem Bau beginnen. Ab abgeschlossener Planung benötigt der Lieferant ca. 12 Wochen.

Herr Henkel zeigte sich entsetzt darüber, dass noch nicht einmal die Planung abgeschlossen ist. Dass der Strom nicht reichen soll, will er persönlich mit den Stadtwerken klären, weswegen er dessen Stellungnahme von dem Vertreter des ESB zugesendet haben möchte.

Der Vertreter des ESB sagte ihm die Zusendung innerhalb einer Woche zu.

9.4. Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen am Linderbach

Siehe TOP 3.

9.5. Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, erklärte, dass das Repowering derzeit ins Stocken geraten ist. Darüber hinaus hat er sich für den Neubau mit der Firma dahingehend abgesprochen, dass diese das Material nicht durch Kerspleben und Töttleben transportieren, sondern über die Ortsumgehung zu den neuen Standorten fahren sollen.

9.6. Sachstand Vorbereitung Sanierung Lange Gasse Töttleben

Hierzu gab es keinen neuen Sachstand.

9.7. Sachstand Beseitigung Schäden Straße Kerspl. Chaussee

Hierzu gab es keinen neuen Sachstand.

10. Informationen

10.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte den anwesenden Leiter des Amtes für Bildung, Herr Dr. Ungewiss sowie die amtierende Schulleiterin der GEM 7, Frau Sänger. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Dr. Ungewiss zum aktuellen Stand zum Schulnetzplan.

Herr Dr. Ungewiss, erklärte, dass man aktuell im Beteiligungsverfahren sei, dort aber keine neuen Maßnahmen für Kerspleben vorgesehen sind, weil der alte Plan noch nicht fertiggestellt ist. Die Turnhallenplanung war bereits beim Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Erweiterung der Halle ist aus Platzgründen nicht möglich, daher soll ein Neubau mit 2 Feldern vorgenommen werden. Das Wann und Wo war ihm nicht bekannt.

Herr Henkel listete mehrere Standorte auf, die alle außerhalb des jetzigen Standorts der Turnhalle lagen. Hierzu sollte eine Studie durch den ESB gemacht werden. Der Vorschlag vom Abriss der Turnhalle, Alte Aula und Sportlerheim, ist nie gemacht worden. Im Bereich Finanzen wurden noch keine Mittel festgelegt, wobei die Finanzierung seiner Meinung nach durch Förderprogrammen erfolgen kann.

Frau Sänger bat um einen Standort, möglichst nah an der Schule, sodass Schüler dies ohne Überquerung der Straße erreichen.

Der Leiter der Abteilung Technisches Sportanlagenmanagement des ESB erklärte, dass nach derzeitigem Plan sowohl das Sportlerheim, das Heizhaus sowie die derzeitige Turnhalle fallen für den Neubau fallen sollen. In wie weit dem Amt 23 was vorliegt konnte er nicht sagen, lediglich, dass die neue Halle auf der Fläche des ESB errichtet werden soll.

Herr Henkel möchte eine Studie, die den Wert der bestehenden Immobilien dem Neubau gegenübergestellt werden soll, wobei seiner Meinung nach die neuen Standorte günstiger sein sollten. Er möchte die Thematik mit dem Oberbürgermeister klären.

Ein Mitglied des Ortsteilrates fragte, ob der Ortsteilrat nicht beteiligt wird, zumal dieser über das Vereinsleben im Dorf Bescheid weiß, was berücksichtigt werden muss.

Der Vertreter des ESB erklärte, dass Inhaltswünsche angegeben werden dürfen. Die Vereine hat man nicht vergessen. Es wird aber eine klare, Umkleiden Schule / Vereine getrennt voneinander

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied wies darauf hin, dass zur neuen Halle auch ein Parkplatz geplant werden muss um das wilde Parken zu verhindern.

Frau Sänger bat abschließend darum, dass der Ortsteilrat sich nicht gegen den Neubau einer Zweifelderhalle stellt.

Der Ortsteilrat versicherte, dass dies nicht seine Intension sei.

zur Kenntnis genommen

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 1145/26 – Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 – zur Kenntnis.

10.2. Sanierung Friseursalon

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, verdeutlichte nochmals, wie gut der Friseursalon angenommen wird und wie dankbar die Anwohner darüber sind, dass dieser erhalten werden konnte. Auf Grund gekürzter Aufnahmen war ein Presseartikel fälschlicher Weise so übergekommen, als hätte die Stadtverwaltung nichts zur Sanierung beigetragen, was den Amtsleiter des Gebäudemanagements verärgert hatte. Herr Henkel traf sich mit ihm und konnte die Missverständnisse ausräumen.

10.3. Fertigstellung Straße Hinter dem Anger

Hierzu gab es keine neuen Informationen.

10.4. Ergebnis aus Beratung GF Windradfirmen

Siehe TOP 9.5

10.5. Vorbereitung Bau Bürgerhaus Töttleben

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über einen bevorstehenden Termin, bei welchem er sich mit Vertretern verschiedener Ämter, sowie der Fraktion CDU und dem Heimatverein Töttleben e. V. in den Räumlichkeiten der Ortsteilbetreuung treffen und das weitere Vorgehen besprechen werden.

Geplant ist eine Containerbauweise an einem Grundstück am Friedhof in Töttleben. Hierzu war eine Überarbeitung der alten Pläne notwendig,

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer